

Bericht der Kommission für Volksanregungen und Petitionen (PetKo) betreffend die Volksanregung «Bäume und Parkplätze»

Bericht an den Einwohnerrat

1. Volksanregung

Am 5. November 2021 ist bei der Gemeindeverwaltung die Volksanregung «Bäume und Parkplätze» eingereicht worden.

Das Begehren wird im Unterschriftenbogen wie folgt umschrieben:

«Die unterzeichnenden Personen wollen die Gemeindebehörden von Riehen verpflichten, in den nächsten zwei Jahren sechzehn Bäume im Siedlungsgebiet von Riehen zu pflanzen. Damit können die bestehenden Parkplätze beim Friedhof Hörnli erhalten bleiben.»

Gemäss § 14 der Gemeindeordnung können 100 Personen, die in der Gemeinde wohnhaft und angemeldet sind und das vierzehnte Altersjahr zurückgelegt haben, durch Unterzeichnung einer Volksanregung dem Einwohnerrat ein Begehren unterbreiten. Das Begehren hat im Zuständigkeitsbereich des Einwohnerrats zu liegen und muss begründet sein.

Die vorliegende Volksanregung wurde von 157 Personen unterzeichnet. Die Verwaltung hat nach Prüfung der Unterschriften festgestellt, dass die erforderliche Anzahl gültiger Unterschriften erreicht ist. Das Begehren wurde anlässlich der Anhörung begründet und fällt in den Zuständigkeitsbereich des Einwohnerrats. Die Kommission für Volksanregungen und Petitionen hat deshalb Eintreten beschlossen und die Volksanregung an ihrer Sitzung vom 9. Februar 2022 behandelt.

2. Anhörung der Vertreter der Volksanregung und der Verwaltung

An der Sitzung vom 9. Februar 2022 hatten die beiden Vertreter der Volksanregung die Gelegenheit, ihr Anliegen vorzubringen und zu erörtern. An der Sitzung haben auch Ivo Berweger (Abteilungsleiter Bau, Mobilität und Umwelt), sowie Roman Schneider (Leiter Gemeindegärtnerei) teilgenommen.

2.1. Begründung der Volksanregung

Die Vertreter der Volksanregung erklären die Vorgeschichte der Volksanregung. Der Basler Grossrat habe entschieden, 48 Parkplätze beim Hörnli aufzuheben und stattdessen 16 Bäume



zu pflanzen. Diese Entscheidung sei von der Rieher Bevölkerung gekippt worden. Die Vertreter der Volksanregung würden die Erhaltung der Parkplätze begrüßen, aber gerne die Idee der Pflanzung von Bäumen beibehalten, um Riehen noch grüner zu gestalten.

2.2. Ausführungen der Verwaltung

Die Vertreter der Verwaltung legen dar, dass sich das Anliegen auf das Siedlungsgebiet und nicht auf den Landschaftsraum beziehe. Der Leistungsauftrag lege bereits fest, dass neue Bäume gepflanzt werden sollten. (LA 2022/23, 4.3 Produkt Umwelt- und Naturschutz, 1.4 «Im Siedlungs- und Landschaftsraum wird ein ausgewogener und vielfältiger Baumbestand erhalten bzw. gefördert»). Neupflanzungen würden zudem bereits mit der Förderung von Hochstammobstbäumen unterstützt. Kranke Bäume würden, wo immer möglich, ersetzt. Man habe aber nur begrenzt Spielraum für Neupflanzungen. Zum einen aufgrund der Örtlichkeit – auf privatem Grund könne die Gemeinde nicht pflanzen; es blieben Allmend, Strassen und Parkanlagen; zum anderen aufgrund der Beschaffenheit des Grundes – Leitungen müssten z. B. berücksichtigt werden, es müsse genug Platz geben, die Verschattung müsse einbezogen werden.

Im Fall von Strassensanierungen würde immer auch geprüft, ob Baumneupflanzungen möglich seien. Dies sei beispielsweise bei der Essigstrasse der Fall gewesen, bei der dann aber die Politik sich für die Variante mit Erhalt der Parkplätze entschieden habe. Oft sei der Spielraum aufgrund der zahlreichen Werkleitungen eher klein.

Für die Parkanlagen müssen zudem weitere Voraussetzungen erfüllt sein: Hier würden die gesamten Anlagen von Landschaftsarchitekten aufgenommen und dokumentiert. Neupflanzungen seien nicht einfach möglich, sondern erfolgten nach Rücksprache mit den Landschaftsarchitekten, sie müssten historisch passen und sich in das Gesamtbild einfügen. Es könne also nicht «einfach so» ein Baum gepflanzt werden.

Bäume, die krank seien oder ein Sicherheitsrisiko darstellten, würden gefällt. Auch hier würde versucht, am selben Standort einen geeigneten Ersatz zu pflanzen. Der Wurzelbereich von Bäumen werde so gross wie deren Krone, auch dies sei bei Neupflanzungen zu bedenken. Die Ersatzpflanzungen erfolgten, wenn möglich, eins zu eins. Wo es Sinn ergebe, werde auch neu gepflanzt.

Bei Pflanzungen in Riehen müssen stets unterschiedliche Bedürfnisse berücksichtigt werden. Historische Pärke dürften nicht mit zusätzlichen Anpflanzungen stark im Charakter verändert werden; Freiflächen in Parkanlagen würden heute unterschiedlich genutzt, z. B. die Andreasmatte für Fussball. Matten würden der Bevölkerung nicht mehr für alle Freizeitaktivitäten zur Verfügung stehen, wenn darauf Bäume gepflanzt würden. Es gelte jeweils, die unterschiedlichen Interessen abzuwägen.

Statistische Angaben für Riehen:

In Riehen stehen im Siedlungsraum rund 10'000 Bäume

2019 sind 64 Bäume gepflanzt worden (keine Unterscheidung zwischen Ersatz- und Neupflanzung)

2020 sind 29 gepflanzt worden (keine Unterscheidung)

2021 sind es 27 Pflanzungen gewesen (keine Unterscheidung)

Für das Frühjahr 2022 sind zurzeit 36 Pflanzungen vorgesehen, davon vier neue.

Aufgrund der Klimaveränderung sei die Auswahl der Baumart wichtig, damit ein Gedeihen gewährleistet werden könne. Hier stehe die Gemeinde in Kontakt mit der Stadtgärtnerei.



2.3. Fragerunde

Auf die Frage nach möglichen Standorten für die 16 gewünschten Bäume geben die Vertreter der Volksanregung drei Möglichkeiten an: Im Wasserstelzenweg, beim Schulhaus Wasserstelzen selbst sowie beim Landauerwegli / Ecke Rauracherwegli. Es liessen sich ihrer Ansicht nach von der Verwaltung sicher noch mehr mögliche Standorte finden. Die Volksanregung ziehe vornehmlich auf die Pflanzung zusätzlicher Bäume ab. Anderes Grün oder zum Beispiel eine Entsiegelung von Strassen und Plätzen seien nicht im Focus.

Es entwickelt sich im Verlauf der Diskussion die Idee, dass die Vertreter der Volksanregung Liegenschaftsbesitzer anschreiben könnten, um dafür zu werben, neue Bäume anzupflanzen. Auch die Möglichkeit, die Idee der Neupflanzung bzw. Standortsuche beim Ideenwettbewerb anlässlich der Jubiläumsfeierlichkeiten «500 Joor zämme – Basel und Riehen» anzubringen, wird hingewiesen. Die Verwaltung habe sich in der Vergangenheit jeweils offen gegenüber Neupflanzungen gezeigt, wenn konkrete Vorschläge gemacht wurden. Es sei aber zu bedenken, dass Neupflanzungen nicht einfach seien, weil in Riehen schon sehr viele Bäume vorhanden seien. Auch müsse beachtet werden, dass neue Bäume die Gemeindegärtnerei nicht nur die nächsten zehn Jahre beschäftigen, sondern für die Zeitdauer einer Generation. Insofern entscheide man sich im konkreten Fall lieber für Sträucher anstatt für Bäume. Schliesslich wird das kantonale Baumschutzgesetz erwähnt, nach welchem der Baumbestand im Kanton, im Gegensatz z. B. zum Kanton Basellandschaft, umfassend geschützt wird.

3. Kommissionsberatung

Die Volksanregung fordert die Neupflanzung von 16 Bäumen im Siedlungsgebiet innerhalb von zwei Jahren. Massgebend ist somit das gemäss Zonenplan ausgeschiedene Siedlungsgebiet. Neupflanzungen von Bäumen ausserhalb des Siedlungsgebiets (z. B. im Wald oder in den Langen Erlen) würden deshalb nicht in Betracht fallen.

Die Kommissionsmitglieder sind sich einig: Das Anliegen, weitere Bäume in Riehen zu pflanzen, wird als begrüssenswert eingestuft, durchaus auch als umsetzbar. Der Wille der Verwaltung, hier konstruktiv zu amten, wird gesehen und sehr positiv bewertet. Zugleich empfinden alle Kommissionsmitglieder Riehen bereits als «grosses grünes Dorf» mit zahlreichen Grünflächen und vielen Bäumen. Statistisch gesehen gibt es im Siedlungsgebiet pro zwei Riehener Einwohner einen Baum. Das Anliegen ist daher sicher kein dringliches. Zu verweisen ist auch auf die unterschiedlichen Ansprüche innerhalb der Gemeinde. Der Pflanzung neuer Bäume kann nicht alles andere untergeordnet werden, auch Matten für fussballspielende Kinder muss es geben und ein flüssiger und sicherer Strassenverkehr muss gewährleistet bleiben.

Einig ist sich die Kommission ebenfalls bei der kritischen Beurteilung der Volksanregung selbst, auch in deren Formulierung. Die Verknüpfung von 16 zu pflanzenden Bäumen mit der längst abgelehnten Aufhebung der Parkplätze am Hörnli ist nicht ersichtlich. Auch die Vorbereitung durch die Vertreter war nach Ansicht der Kommissionsmitglieder wenig überzeugend, da vorgängig keine Standorte für die geforderten 16 Bäume differenziert aufgezeigt wurden. Die Vertreter der Volksanregung haben überdies bereits das politische Instrument der Interpellation wie auch dasjenige des Anzugs in derselben Sache gewählt. Insofern wird mehrgleisig gefahren, was in Anbetracht der dafür benötigten Ressourcen zumindest hinterfragt werden muss. Die Vertreter der Volksanregung sollen vielmehr auf den



Seite 4 laufenden Ideenwettbewerb der Gemeinde hingewiesen werden. Die Planung von zusätzlicher Begrünung muss sodann alternativ gedacht werden, nicht notwendigerweise in der Form von Bäumen, sondern z. B. mit der Anpflanzung von Sträuchern, die im Unterhalt und der Pflege weniger aufwendig seien. In dieser Beziehung ist die Gemeinde Riehen allerdings bereits sehr gut aufgestellt.

Antrag der Kommission

Gestützt auf die oben genannten Ausführungen stellt die Kommission für Volksanregungen und Petitionen (PetKo) dem Einwohnerrat einstimmig den Antrag, die Volksanregung nicht zur weiteren Behandlung an den Gemeinderat zu überweisen.

Dieser Bericht und der Beschluss des Einwohnerrats sind den Vertretern der Volksanregung zur Kenntnis zu bringen.

Riehen, 14. März 2022

Für die Kommission für Volksanregungen und Petitionen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Heim', written over the printed name.

Christian Heim, Präsident